



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 Verlängerung und geplantes Auslaufen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten zum 31.12.2020.	4
3 Bündnis Heilerziehungspflege	4
4 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung	5
5 Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni) 3.0 – Land Niedersachsen hat neue Bögen an Kommunen versandt	5
6 Highlights aus der Akademie.....	6
7 Neuer Vertrag zwischen vdek und DGAUM: Mehr Impfungen für Ersatzkassenversicherte am Arbeitsplatz möglich	6
8 Terminhinweise Landesverband und Co.	7

Liebe Leser*innen,

in Woche 18 der Corona Pandemie kommen wir endlich wieder dazu, Ihnen einen Infodienst mit den Informationen zuzusenden, die nichts im engeren Sinne mit der besonderen Herausforderung einer Pandemie zu tun haben. Das wir aber erst jetzt dazu kommen zeigt, dass die letzten Wochen der Krise uns auf allen Ebenen erheblich gefordert hat.

Rückblickend scheinen wir mit Blick auf das Infektionsgeschehen mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein. Wie es jedoch in der zweiten Jahreshälfte weitergeht, ist nach wie vor von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Bringen die Urlaubsrückkehrer das Virus zurück nach Niedersachsen? Führt das Wiederhochfahren in Schule und Kita ohne Abstandsregelungen zu höheren Infektionszahlen? Wir wissen es nicht. Es bleibt die Hoffnung, dass wir durch unser erworbenes Wissen schneller und angemessener reagieren können, als es uns am Anfang der Krise möglich war.

Was für Rückschlüsse ziehen wir aus der Krise? Wir sollten uns miteinander die Zeit nehmen und genau prüfen, was sich in der Krise an Strukturen bewährt hat und auf der anderen Seite auch feststellen, was wir zumindest rückblickend anders machen würden.

Für mich gehört ein Thema ganz nach vorne bei der Analyse: Im Rahmen der Krise sind die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Monaten so gut wie gar nicht in der öffentlichen Kommunikation vorgekommen. Die Politik hat es sträflich vernachlässigt, den besonderen Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigungen und den Bedarfen von Familien und Angehörigen eine starke Stimme im Konzert aller von der Krise betroffenen Bereiche zu geben.

Nicht anders ist es zum Beispiel zu erklären, dass Familien mit beeinträchtigten Kindern zu den "Unerhörten" wurden, deren Bedarfe an Unterstützung quasi über Nacht nicht mehr gedeckt waren. Die betroffenen Familien mussten über Wochen hinweg auf einen verständigen Arbeitgeber hoffen, der ihnen die Betreuung und Pflege der eigenen Kinder ermöglichte. Der legitime Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen und Einrichtungen vor Infektionen vor allem in der Anfangszeit der Pandemie hat zu massiven Einschränkungen individueller Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere in den Wohnbereichen geführt. Der Besuch durch die Eltern war genauso untersagt, wie das Wochenende bei den Eltern.

In diesem klassischen Dilemma zwischen zwei Möglichkeiten - Schutz vs. Selbstbestimmung - hat insbesondere unser Anspruch an Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Empowerment von Menschen mit Beeinträchtigungen gelitten. Dies war nicht zuletzt durch entsprechende Verordnungslagen und Hygienehinweise des Landesgesundheitsamtes indiziert, die entsprechend eine klare Erwartungshaltung beinhalteten. Selbstkritisch müssen wir aber auch uns selber hinterfragen. Warum sind wir solange der Erwartungshaltung der Landesregierung zulasten der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen gefolgt? Auch dies gilt es

zu diskutieren mit der Fragestellung, wie gehen wir zukünftig mit solchen Situationen um, ohne Selbstbestimmung und Selbstverantwortung Menschen mit Beeinträchtigungen abzusprechen?

In der Krise zeigt sich, wie eine Gesellschaft beim Schutz der Schwächsten aufgestellt ist. Im öffentlichen Bewusstsein ist dafür noch viel zu tun. Lebenshilfe hat hier nach wie vor eine wichtige Aufgabe und Rolle.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht erneut in Vergessenheit geraten.

Ihr
Holger Stolz
Landesgeschäftsführer

2 | Verlängerung und geplantes Auslaufen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten zum 31.12.2020

Das Land Niedersachsen hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienentlastenden Diensten bis Ende dieses Jahres verlängert. Der Erlass tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Allerdings ist die Laufzeit der Richtlinie - wie bereits vom Land - angekündigt auf den 31.12.2020 begrenzt. Wir informierten hierzu u.a. bereits im ersten Infodienst dieses Jahres. Eine weitere Verlängerung ist nicht vorgesehen. Begründet wird dieses Vorgehen damit, dass die Bedeutung der Zuwendung für die Dienste im Vergleich zu anderen Einnahmen als gering anzusehen ist. Das Land führt weiter aus, dass mit der Verlängerung der Förderlaufzeit um ein Jahr, die Dienste die Gelegenheit haben, sich auf die Beendigung des Förderprogramms einzustellen.

Dieses Vorgehen des Landes wurde von uns im Vorfeld deutlich kritisiert. Familienentlastende Dienste, insbesondere die Angebote nach SGB IX, leisten neben der ursprünglich angestrebten Entlastung der Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigung auch einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung selbst.

Aufgrund der ohnehin in der Regel nicht auskömmlichen Finanzierung dieser Dienste, wird nun mit der Einstellung der Richtlinie eine weitere wichtige Finanzierungssäule wegfallen. In Folge dessen droht sich die Situation der Menschen mit Beeinträchtigung wiederum zu verschlechtern.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die soziale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Angehörigen sowie die Entlastung der Angehörigen landesweit gleichwertig sichergestellt wird.

Daher unterstützen wir ausdrücklich den Vorschlag der LAG Freie Wohlfahrt, die Angebote der Familienentlastenden Dienste in die landesrahmenvertraglichen Verhandlungen aufzunehmen, damit eine Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern und Angehörigen landesweit gesichert ist. Unserer Forderung einer Kopplung der Laufzeit der Richtlinie mit den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag ist der Verordnungsgeber leider nicht gefolgt.

Die Förderrichtlinie wurde im [Niedersächsisches Ministerialblatt, Nr. 31/2020](#) vom 08.07.2020 veröffentlicht. (US)

3 | Bündnis Heilerziehungspflege

Um auf die sich rasant zuspitzende Situation in der Heilerziehungspflege aufmerksam zu machen, hat sich das trägerübergreifende „Bündnis HEP“ gegründet. Ihm gehören unterschiedliche Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Fachschulen freier und öffentlicher Träger-

schaft an, die sich mit dem Positionspapier „Heilerziehungspflege stärken und sichern“ an politische Vertreter*innen wenden.

Die Zusage im Koalitionsvertrag, dass Schulgeld einer Berufswahl nicht im Wege stehen dürfe, wurde für die Fachschulen der Heilerziehungspflege bisher nicht umgesetzt. Die Schülerzahlen sinken aufgrund dessen kontinuierlich und Fachschulen in freier Trägerschaft müssen entsprechende Ausbildungsgänge schließen. Schüler*innen wählen verstärkt Ausbildungsberufe im sozialen Bereich, in denen kein Schulgeld gezahlt werden muss.

Der Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe ist in den Einrichtungen und Diensten spürbar wie nie. Offene Stellen bleiben mangels geeigneter Bewerber*innen lange unbesetzt, was zu Mehrbelastungen in Einrichtungen und Diensten führt.

Die Ausbildungsgänge der Heilerziehungspflege müssen daher dringend gestärkt werden. Die Schulgeldfreiheit ist nur eine von vielen wirksamen Maßnahmen, um die Ausbildung der Fachkräfte der Behindertenhilfe und das Berufsbild wieder auf ein stabiles Niveau zu heben.

Die Heilerziehungspflege ist der für die gesamte Behindertenhilfe wichtigste Berufszweig, um für Menschen mit Beeinträchtigung eine adäquate Unterstützung und Begleitung sicherstellen zu können. Das Positionspapier finden Sie [hier](#). (HST)

4 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung

Das Land Niedersachsen hat eine neue Inklusions-Richtlinie erlassen. Sie ist für Projekte und Maßnahmen, die die Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderung und ihre Rechte sensibilisieren und Menschen mit Behinderung gleiche Chancen, umfassende Zugänglichkeit, aktive Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft ermöglichen, gedacht. Der Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Richtlinie und Ansprechpartner finden Sie [hier](#). (FST)

5 | Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni) 3.0 – Land Niedersachsen hat neue Bögen an Kommunen versandt

Mit den neuen B.E.Ni-Bögen 3.0 hat das Land Niedersachsen die rechtlichen Veränderungen zum 01.01.2020 nachvollzogen sowie insbesondere zu der Frage der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger neue Standards gesetzt. Zur Anwendung der Bögen heißt es im begleitenden Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie: „Eine verbindliche Anwendung für Leistungen in der sachlichen Zuständigkeit des

überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe wird jedoch erst im Jahr 2021 notwendig sein.“ Eine Nutzung im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit der Kommunen wird empfohlen. Das Handbuch zu den Bögen befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Lebenshilfe Niedersachsen wird im Rahmen einer Videokonferenz für ihre Mitgliedsorganisationen am 31.08.2020 die Bögen vorstellen und erläutern.
(FST)

6 | HIGHLIGHTS AUS DER AKADEMIE

Die Akademie möchte gemeinsam mit Interessierten eine Multiplikator*innen-Schulung zum Gesamtplanverfahren entwickeln. Die Grundlagen werden am 22. und 23.09.2020 in der Akademie für Rehaberufe gelegt.
Die Ausschreibung zur Multiplikator*innen-Schulung finden Sie in der Anlage.
(SK)

7 | NEUER VERTRAG ZWISCHEN VDEK UND DGAUM: MEHR IMPFUNGEN FÜR ERSATZKASSENVERSICHERTE AM ARBEITSPLATZ MÖGLICH

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM) bauen das Angebot für Impfungen am Arbeitsplatz weiter aus.

Bundesweit können Versicherte von TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK ab sofort alle gängigen Schutzimpfungen für Erwachsene bei Betriebsärzten durchführen lassen, die eine entsprechende Teilnahmevereinbarung mit der DGAUM schließen.

Das regelt ein neuer Vertrag zwischen vdek und DGAUM, der am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Es ist die erste Vereinbarung mit einem Krankenkassenverband, die bundesweit gilt.

Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemeldung](#) sowie auf der Seite [der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin](#). (US)

8 | TERMINHINWEISE LANDESVERBAND UND Co.

<u>02.09.2020</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Braunschweig</u>	<u>in Einbeck</u>
<u>11.-12.09.2020</u>	<u>Mitgliederversammlung Bundesvereinigung Lebenshilfe</u>	<u>abgesagt</u>
<u>22.09.2020</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Hildesheim</u>
<u>24.09.2020</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen der Region Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>28.09.2020</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Emden</u>
<u>29.09.2020</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Verden</u>
<u>30.09.2020</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Peine</u>
<u>14.11.2020</u>	<u>Mitgliederversammlung Paritätischer</u>	<u>abgesagt</u>
<u>17.11.2020</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Lüneburg</u>	<u>in Bremerhaven</u>
<u>19.-20.11.2020</u>	<u>Landesweite Tagung für Führungskräfte</u>	
	<u>im Bereich Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>24.11.2020</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Weser-Ems</u>	<u>in Emden</u>
<u>07.-08.12.2020</u>	<u>Landesweite Tagung für Führungskräfte</u>	
	<u>im Bereich Kindertagesstätten/Tagesbildungsstätten</u>	<u>in Loccum</u>
<u>08.05.2021</u>	<u>Mitgliederversammlung Paritätischer</u>	<u>in Hannover</u>

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Ulrike Seyfang (US)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.100 Stück